

Fachbereich V - Rechtswissenschaft der Universität Trier



Begrüßung durch den Dekan,
Prof. Dr. Arnd Arnold, Dipl.-Volksw.

Justizrat Dr. Andreas Ammer,
Juristen Alumni Trier eV

Fachschaft



Informationen zum Studium:
Dr. iur. Monika Heinbücher
Ass. Jur. Marion Huck

Dekanat des Fachbereich V

Dekan Prof. Dr. Arnd Arnold

**Fachbereichsreferentin Dr. Monika Heinbücher
Frau Paulus, C 13**

Prüfungsamt

(Zwischenprüfung / Schwerpunktprüfung)

Frau Burkel, C 16

dekanatfb5@uni-trier.de

Mo – Do, 9.30 – 11.30 Uhr

Nur Do: 13 – 15 Uhr

FFA des Fachbereich V

www.ffajur.uni-trier.de

Internationale Rechtsstudien

- Frau Dr. Ute Goergen: C 106 c
- Frau Dr. Christine Schmidt-König: C 106 a

Einführungsveranstaltung zur FFA:

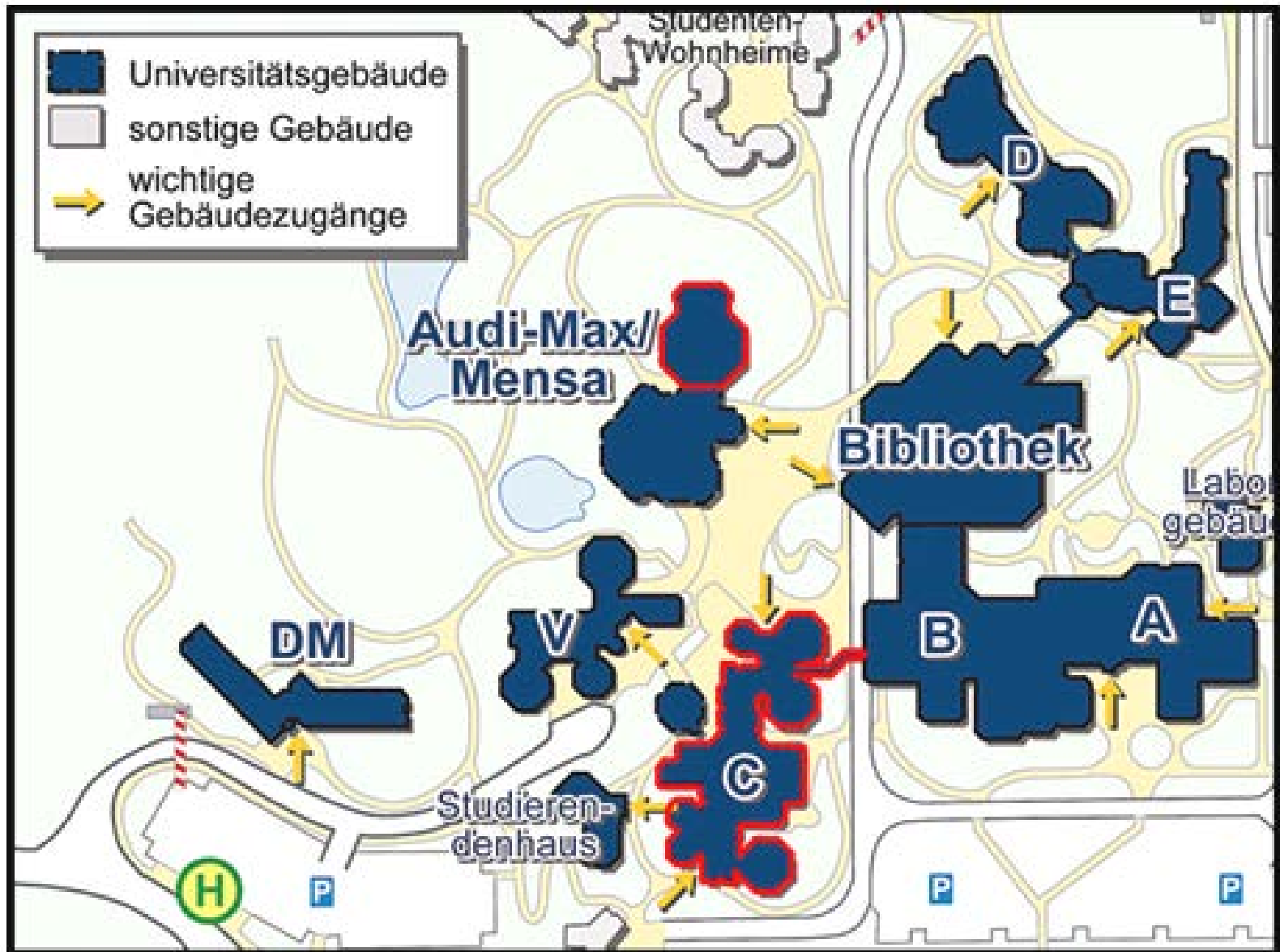
29.10.2019, 10:15 Uhr im HS 7

Internationale Rechtsstudien

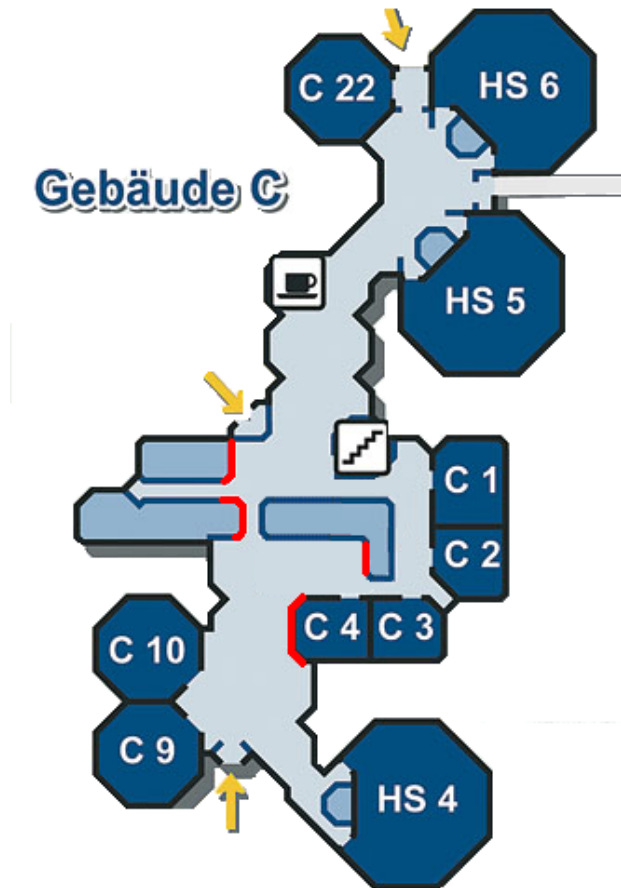
**Dozententeam von über 40 ausländischen Juristen
wöchentlich bis zu 50 juristische Fachkurse in acht
Rechtssystemen:**

- Anglo-Amerikanisches Recht
- Französisches Recht
- Spanisches Recht
- Italienisches Recht
- Portugiesisches Recht
- Japanisches Recht
- Chinesisches Recht
- Türkisches Recht





Infoflächen des FB V



Überblick zentraler Anlaufstellen (V-Gebäude, Erdgeschoß)

- **Studentensekretariat**

www.stusek.uni-trier.de

- **Amt für Ausbildungsförderung (BAföG)**

www.bafoeg.uni-trier.de

- **Zentrale Studienberatung**

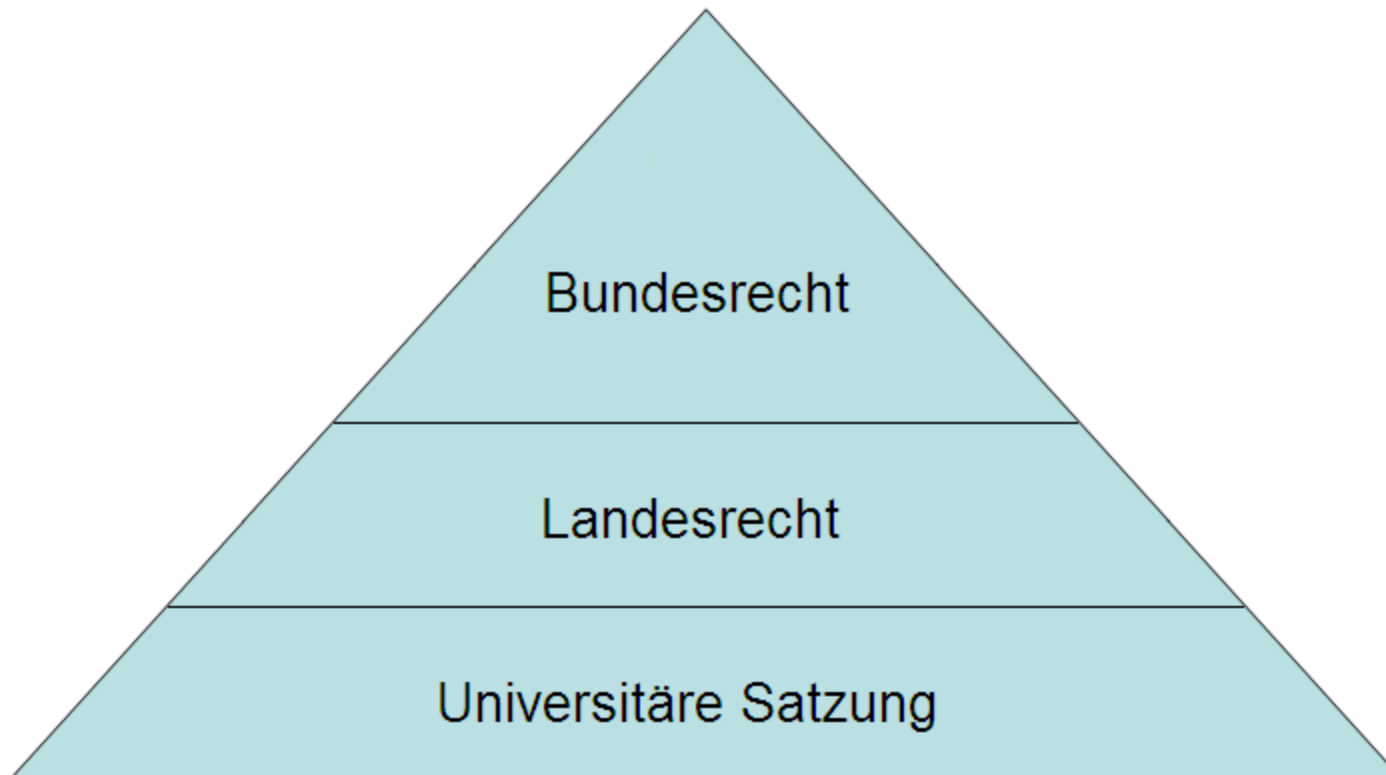
www.zsb.uni-trier.de

Womit beschäftigt
sich ein Jurist?

Die großen Bereiche des Rechts

- **Zivilrecht / BGB**
- **Strafrecht / StGB**
- **Öffentliches Recht**
(Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht)
- **Steuerrecht**
- **Grundlagenfächer**
(Römisches Recht, Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Methodenlehre...)
- **Schwerpunktbereiche**

Ausbildungsvorschriften



Ausbildungsvorschriften

Bundesrecht:

- **Deutsches Richtergesetz (DRiG):**

§ 5 Befähigung zum Richteramt

- (1) Die Befähigung zum Richteramt erwirbt, wer ein rechtswissenschaftliches Studium an einer Universität mit der ersten Prüfung und einen anschließenden Vorbereitungsdienst mit der zweiten Staatsprüfung abschließt; die erste Prüfung besteht aus einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung und einer staatlichen Pflichtfachprüfung.

Ausbildungsvorschriften

Landesrecht:

- Landesgesetz über die juristische Ausbildung (JAG)
- Juristische Ausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPO) + Anhang!

www.jura.uni-trier.de

> Rechtsgrundlagen

Landesgesetz über die juristische Ausbildung (JAG) vom 23. Juni 2003

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Ziel der Ausbildung, Ausbildungsgrundsätze

- (1) Ziel der juristischen Ausbildung sind dem Rechtsstaat verpflichtete Juristinnen und Juristen, die das Recht mit seinen geschichtlichen, philosophischen, gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bezügen kennen, die Fähigkeit zur methodischen Rechtsanwendung besitzen und in der Lage sind, sich in alle Bereiche der Rechtspraxis einzuarbeiten.
- (2) Die gesamte Ausbildung ist an den Wertentscheidungen des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland für den freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat auszurichten.
- (3) Die Erfordernisse des fortschreitenden europäischen Zusammenschlusses sind zu berücksichtigen.

Ausbildungsvorschriften

Universitäre Regelungen - **lesen!!!!**:

- Teilstudien- und Prüfungsordnung (TStudPO)
- Studienplan des FB V
- Übungsrichtlinien des FB V

www.jura.uni-trier.de

> Schnelleinstieg > Rechtsgrundlagen

1. Semester

- Vorlesungen
 - Einführung in das Zivilrecht I
 - Einführung in das Strafrecht I
 - Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht
 - Übung zur Fallbearbeitung mit Hausarbeit im Zivilrecht
- Arbeitsgemeinschaften zur Vorlesung (Anmeldung bis 23.10.!!)
- englischsprachige Lehrveranstaltung
 - Pflicht für alle, die nicht an der FFA teilnehmen
 - **Beginn am 8.11.2019; gesonderte Anmeldung zur Klausur**
 - alternativ im Sommersemester in französischer Sprache
- Lehrveranstaltungen der FFA 1. - 4. Semester (optional)
- VWL für Juristen + BWL mit den Studierenden des FB IV (optional)
- Zusatzzertifikat Wirtschaftswissenschaften (optional)

Uhr	Montag	Dienstag	Mittwoch		Donnerstag	Freitag	Uhr
8-9	Einführung in das Zivilrecht I Prof. Eckardt 15203322 - Audimax	Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht Prof. Tappe 15403474 – Audimax- auch NÖR	Verfassungs- geschichte der Neuzeit Prof. von Ungem- Sternberg 15403487 – HS 7 (auch NÖR) (optional)	Grundzüge der VWL I Specovius, Bauer 14402787 Audimax (Z) (**)	Einführung in das Strafrecht I Prof. Zimmermann 15303390 – Audimax Zusatztermine: 13.12.2019, 07.02.2020, 14-16 Uhr, Audimax	(*) Einführung in das englische Rechtssystem und die Rechtsterminologie Dr. Brülm 15013236 – HS 3	8-9
9-10							9-10
10-11	Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht Prof. Tappe 15403474 – Audimax- auch NÖR		Einführung in das Zivilrecht I Prof. Eckardt 15203322 – Audimax		Einführung in das Strafrecht I Prof. Zimmermann 15303390 – Audimax Zusatztermine: 13.12.2019, 07.02.2020, 14-16 Uhr, Audimax	Einführung in das Zivilrecht I Prof. Eckardt 15203322 – Audimax	10-11
11-12							11-12
12-13							12-13
13-14							13-14
14-15		Führungsprozesse BWL Prof. Wolz 14202458 – Audimax (Z)				Übung zur Fallbearbeitung mit HA für Anfänger (Block) Prof. Eckardt 15013272, Audimax <u>Termine:</u> 10.01., 17.01., 31.01.2020 Audimax 24.01.2020, HS 6	14-15
15-16							15-16
16-17	Deutsche Rechtsgeschichte Prof. Dorn 15203314 – HS 7 (optional)						16-17
17-18							17-18
18-19							18-19
19-20							19-20

(*) – Möglichkeit für diejenigen, die an keiner FFA teilnehmen, den erforderlichen Leistungsnachweis gem. § 4 Abs. 1 Nr. 6 JAPO zu erwerben.

(Z) - Zusatzangebot

(**) – Bestandteil des Zusatzzertifikats Wirtschaftswissenschaften; die Veranstaltung Einführung BWL ist nicht Bestandteil dieses Zertifikats.

NÖR = Nebenfach Öffentliches Recht für Studierende mit Hauptfach Politikwissenschaft

2. Semester

- Vorlesungen
 - Einführung in das Zivilrecht II
 - Einführung in das Strafrecht II
 - Grundrechte mit Verfassungsprozessrecht
 - Übung zur Fallbearbeitung mit Hausarbeit im Öffentlichen Recht
- Arbeitsgemeinschaften zur Vorlesung
- Grundlagenfächer
- Lehrveranstaltungen der FFA 1. - 4. Semester (optional)

3. Semester

- Vorlesungen
 - Schuldrecht Besonderer Teil, Sachenrecht...
 - Strafrecht Besonderer Teil
 - Grundzüge des Völkerrechts
 - Allgemeines Verwaltungsrecht
 - Übung zur Fallbearbeitung mit Hausarbeit im Strafrecht
- Arbeitsgemeinschaften zur Vorlesung
- Grundlagenfächer
- Lehrveranstaltungen der FFA 1. - 4. Semester (optional)

Zwischenprüfung

Bestehen von **acht** Klausuren und **einer** Hausarbeit für Anfänger

Zwischenprüfung

1. Semester:

In der letzten Vorlesungswoche und ersten „Ferienwoche“ finden die **Abschlussklausuren** zu den Vorlesungen statt –
es besteht **Teilnahmepflicht**

- Einführung in das Zivilrecht I
- Einführung in das Strafrecht I
- Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht
- In der vorlesungsfreien Zeit Anfängerhausarbeit Versuch 1

- Erste Wiederholungsmöglichkeit in der letzten „Ferienwoche“
- Bei Nichtbestehen 2x Wiederholung mit dem Folgejahrgang

Zwischenprüfung

2. Semester:

- Einführung in das Zivilrecht II
- Einführung in das Strafrecht II
- Grundrechte mit Verfassungsprozessrecht
- In der vorlesungsfreien Zeit Anfängerhausarbeit Versuch 2

3. Semester:

- Schuldrecht BT und Sachenrecht
- Allgemeines Verwaltungsrecht
- In der vorlesungsfreien Zeit Anfängerhausarbeit Versuch 3

Zwischenprüfung

- Es besteht Pflicht zur Teilnahme, jeweils fachsemestergebunden.
- Daher erfolgt die Zulassung automatisch für alle im entsprechenden Fachsemester eingeschriebenen Studierenden.
- Wer nicht teilnimmt, bekommt 0 Punkte = nicht bestanden.

Zwischenprüfung

- Prüfungsrechtliche Mitwirkungspflicht!
- In Zweifelsfällen (zB irreguläre Semesterzahl) oder bei sonstigen Problemen rechtzeitig (d.h. möglichst vorher) im Prüfungsamt melden
- Keine separaten Nachschreibetermine oder eigene Wiederholungsklausuren, die dritte und vierte Möglichkeit gibt es ein Jahr später mit dem nächsten Jahrgang.
=> Danach ist Schluss!

Studium der Rechtswissenschaft in Trier

- **Grundstudium (1. – 3. Semester)**

- Zwischenprüfung,

- d.h. acht Klausuren + eine „kleine“ Hausarbeit
im Zivilrecht, Strafrecht **oder** Öffentlichen Recht

- FFA oder Fremdsprachennachweis

- Grundlagenschein

=> Grundstudium erfolgreich abgeschlossen!

Studium der Rechtswissenschaft in Trier

- **Grundstudium (1. – 3. Semester)**
- **Hauptstudium (ab 4. Semester)**
 - Übungen für Fortgeschrittene („Große Scheine“, jeweils HA + Klausur)
 - Strafrecht (4. Semester)
 - Zivilrecht (5. Semester)
 - Öffentliches Recht (6. Semester)

Studium der Rechtswissenschaft in Trier

- Grundstudium (1. – 3. Semester)
- Hauptstudium (ab 4. Semester)
- **Schwerpunktstudium (ab 5. Semester)**
 1. Grundlagen der europäischen Rechtsentwicklung
 2. Unternehmensrecht
 3. Arbeits- und Sozialrecht
 4. Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
sowie Europäisches und Internationales Strafrecht
 5. Umwelt und Infrastruktur
 6. Europäisches und internationales Recht
 7. Deutsches und Internationales Steuerrecht
 8. Recht der Informationsgesellschaft und des Geistigen Eigentums

Praktische Studienzeiten

- insgesamt 13 Wochen
- frühestens nach 1. Semester
- in der vorlesungsfreien Zeit
- mindestens 3 Wochen am Stück
- Leitung durch Jurist mit 2. Staatsprüfung
 - Merkblatt und Formulare auf der homepage des Landesprüfungsamts für Juristen beim Ministerium der Justiz in Mainz

Was ist das Erasmusprogramm?

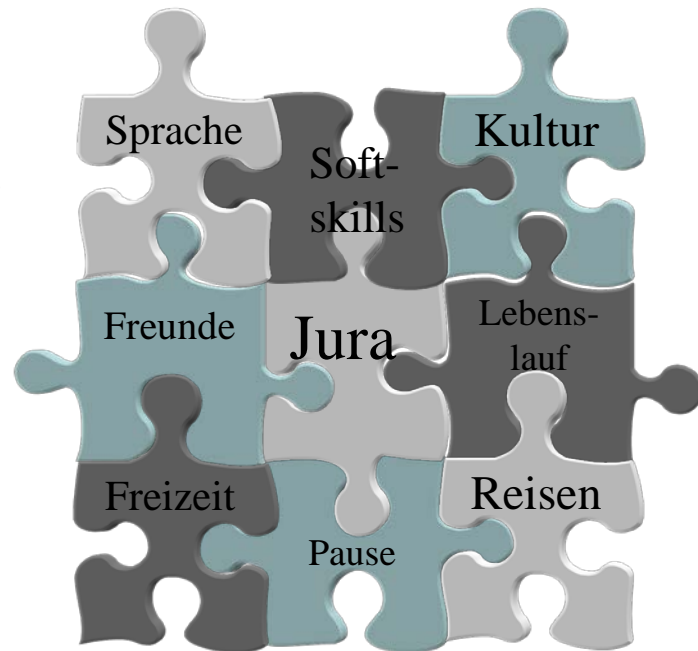


Erasmus+

- Austauschprogramm der Europäischen Kommission benannt nach Erasmus von Rotterdam
- bilaterale Verträge zwischen Hochschulen
- Trierer Fachbereich Rechtswissenschaft hat insgesamt ca. 130 Studienplätze an 51 verschiedenen europäischen Universitäten und in der Türkei zur Verfügung
- Infoveranstaltung dazu wird im 3. Semester angeboten

Wieso Auslandsstudium?

- „Blick über den Tellerrand“
- Erwerb von Schlüsselqualifikationen
- Dauer: jeweils ein oder zwei Semester
- Wann?
 - Nach 4. Semester?
 - Nach 6. Semester?



Trierer Partneruniversitäten



Weitere Informationen

- Marion Huck, Raum C 17
- Tel.: 0651/201-2527
- E-mail: huckm@uni-trier.de
- Sprechzeiten:
Mo-Do 09:30-11:30 und
Do 13:00-15:00 Uhr
- Internet: www.erasmus-jur.uni-trier.de

1. Juristische Prüfung

- staatliche Pflichtfachprüfung 70%
(Zuständig ist das Landesprüfungsamt für Juristen beim Ministerium der Justiz in Mainz)
 - 6 Klausuren
 - 1 mündliche Prüfung
- universitäre SPB-Prüfung 30%
(Zuständig ist das Prüfungsamt des FB V)
 - 2 schriftliche Prüfungen
 - 1 mündliche Prüfung

Der weitere Weg zum Volljuristen:

- Referendarzeit:

Vorbereitungsdienst von 24 Monaten

- 2. Juristische Staatsprüfung

=> Richter, Rechtsanwalt, Staatsanwalt,
Notar.....

Folgerung:

Die Besten unter Ihnen könnten schon
im Jahre 2026

Anwälte, Richter, Staatsanwälte, Notare
sein!



Was tragen wir dazu bei?

- Das volle Programm eines juristischen Studiengangs für alle (ohne nc, Chance für alle)
- Zusatzqualifikationen
- Interessante Schwerpunktbereiche
- Guten Kontakt zu Lehrenden und Mitarbeitern
- Universitäre Examensvorbereitung: Repetitorium, Ferienrep, Klausurenkurs

Wie auch immer Sie es angehen:

Viel Erfolg!